



Corona – Richtlinien für den Schiessbetrieb ab 2.6.2020 bis auf Widerruf

Jeder Standnutzer ist in der Verantwortung die Behörden bei der Eindämmung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Die folgenden Maßnahmen sollen dazu beitragen.

Ein Übungsleiter ist für alle Veranstaltungen zu bestimmen und im Schiessbuch zu vermerken. Der Übungsleiter ist verantwortlich für die Umsetzung der nachfolgenden **Vorschriften**:

- Das Zusammensitzen im Aufenthaltsbereich ist untersagt
- Das Ansammeln in Gruppen außerhalb der Anlage ist untersagt
- Die Veranstaltungen sind auf max. 10 Teilnehmer begrenzt
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist immer einzuhalten
- Die Lüftung ist von der ersten anwesenden Person einzuschalten und vom Übungsleiter erst auszuschalten nachdem alle Teilnehmer den Stand verlassen haben
- Der Eintrag in das Schiessbuch ist für alle Anwesenden vorgeschrieben
- Im Schiessbuch ist Beginn und Ende der Veranstaltung zu dokumentieren
- Gäste/Mieter müssen die vollständige Adresse und Telefonnummern in den ausliegenden Formularen vermerken.
- Reinigen der Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel ist vorgeschrieben
- Reinigen der verliehenen Sportgeräte ist vorgeschrieben
- Berührungsflächen bitte mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel reinigen

Empfehlungen

- Obwohl nicht vorgeschrieben empfehlen wir das Tragen einer Maske
- Jeder sollte persönliches Desinfektionsmittel mit sich tragen und mit diesem seine Hände nach verlassen der Anlage noch einmal desinfizieren.

Bei Zuwiderhandlungen möchte ich auf §6 der Vereinssatzung verweisen.

Der Vorstand